BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

Das Land Steiermark

Anlagenreferat

Frau
Julia Pirkmann
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12/1.OG/111
8940 Liezen

Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-210
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-272273/2015-4

Liezen, am 20.10.2015

Ggst.: Richard Aigner GesmbH, Liezen
Einkaufszentrum "Arkade",
Änderung des Restaurants im 1. OG,
Betriebsanlagenverfahrengewerberechtliche (Änderungs-)
Genehmigung im vereinfachten Verfahren

Verständigung

Die Richard Aigner GesmbH, 8940 Liezen, Hauptstraße 30, hat mit Antrag vom 13.10.2015, ha. eingelangt am 19.10.2015, um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung des bestehenden und mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 16.09.1992, GZ: 4.0-P 362-92 (Konzessionserteilungsbescheid) und vom 26.06.1996, GZ: 4.1-49/96, genehmigten Restaurants im 1. Obergeschoß des Einkaufszentrums „Arkade“ am Standort 8940 Liezen, Hauptstraße 30, angesucht.

Gemäß § 359b Abs. 1 i.V.m. 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 81/2015 ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzumachen.

Die Planunterlagen liegen **bis Donnerstag, den 29.10.2015,** bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 1. Stock, Zimmer 117, zur Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Mag.Dr. Verena Tarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen, eine Ausfertigung dieser Verständigung an der Gemeindetafel nachweislich anzubringen.

   Die an der Amtstafel angeschlagene Verständigung ist nach Ablauf der Frist (29.10.2015) mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen an die Bezirkshauptmannschaft Liezen rückzumitteln., E-Mail
2. Julia Pirkmann, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, E-Mail

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at